

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP I.23

Bürokratielasten bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses abbauen

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder setzen sich dafür ein, Unternehmen spürbar von unnötiger Bürokratie bei der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses zu entlasten.
2. Sie stellen fest, dass der Posten „Sonstige Steuern“ in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die derzeitigen Offenlegungspflichten kleiner Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften einen erheblichen Aufwand verursachen.
3. Sie sprechen sich dafür aus, eine Streichung des Postens „Sonstige Steuern“ in § 275 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB) zu prüfen.
4. Sie halten es zudem für geboten, die Offenlegungspflichten für kleine Kapitalgesellschaften und Kleinstkapitalgesellschaften gemäß §§ 325, 326 HGB weiter zu vereinfachen.

5. Die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten, Vorschläge für entsprechende gesetzliche Anpassungen zu prüfen und – soweit erforderlich – auf notwendige Änderungen des EU-Rechts hinzuwirken.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten ihre Vorsitzende, die Finanzministerkonferenz und die Wirtschaftsministerkonferenz über diesen Beschluss zu unterrichten.